

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Werkssenats vom 07.11.2023

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.

Referent: Werkleiter Jürgen Fürst

Betreff: **Sachstand Neubau Hallenbad**

Im Falle eines negativen Beschlusses der Vergabekammer Südbayern bzgl. der mündlichen Verhandlung vom 19.10.2023 mit der Forderung der Gegenseite das „Vergabeverfahren Stadtwerke Landshut Neubau Hallenbad – Generalplanerleistungen in den Stand vor Auftragsbekanntmachung zurückzusetzen“, werden die Stadtwerke Landshut das Vergabeverfahren in den Stand vor Auftragsbekanntmachung zurückversetzen.

Begründung:

Aufgrund der positiven Entscheidung der Vergabekammer Südbayern, dass die Generalplanung nicht gegen das Vergaberecht verstößt, sowie die Bestätigung durch das Oberste Bayerische Verwaltungsgericht als Letztinstanz und der mit der Generalplanervergabe verbundenen Vorteile, würde die Stadtwerke empfehlen, an der Generalplanervergabe festzuhalten.

Vom Bericht des Referenten zum derzeitigen Stand der Planungen des neuen Hallenbades wird Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: JA 10 NEIN 0

Landshut, den 07.11.2023
STADT LANDSHUT



Dr. Thomas Haslinger
2. Bürgermeister